

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
	tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
	HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
HHJ -3	500	100	100	100	200	1500	200				0
HHJ -2	500		100	100	300		100				0
HHJ -1	500			100	400		100				0
HHJ	600						600 ⁵⁾				
HHJ +1	700							700 ⁵⁾			
HHJ +2	800								800 ⁵⁾		
HHJ +3	900									900 ⁵⁾	
Summen:	4500	100	200	300	900		1000	1000	1000	900	0

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10